

Leitlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Lehre

Hintergrund

Künstliche Intelligenz (KI) und deren Anwendungen fordern den Lehrbetrieb heraus. Zahlreiche bisher etablierte Formen und Anforderungen werden sich möglicherweise nicht mehr oder nicht mehr in der gleichen Art beibehalten lassen können. Schriftliche Arbeiten müssen deshalb in einer Art verfasst werden, welche den Möglichkeiten von KI Rechnung trägt. Dies mag bedingen, dass die Überprüfung modifiziert wird (beispielsweise durch mündliche Nachkontrollen über das erworbene Wissen), dass allenfalls das Erlernete vermehrt mündlich abgeprüft wird oder dass die Aufgabenstellung für schriftliche Arbeiten KI-gerecht zu erfolgen hat.

Die Zuverlässigkeit und Qualität von KI sind nicht einheitlich. In der Regel ist nicht ersichtlich, wo die Bausteine für Texte herkommen, was urheberrechtlich problematisch ist. Die Entwicklung ist dynamisch, und die rechtliche Erfassung nicht einfach und oft reaktiv.

Grundsätze

Es geht darum, die Realität von KI zu akzeptieren und einen vernünftigen und auch kritischen Umgang damit zu lernen. Dies betrifft sowohl die Verwendung der Technologie an sich wie auch deren Einbezug in Leistungskontrollen.

Daraus leiten sich folgende allgemeinen Grundsätze ab:

- Die Verwendung von KI ist grundsätzlich erlaubt.
- Bestehen Gründe dafür, dass KI nicht angewendet werden soll, so ist dies im Einzelfall möglich, aber zu begründen und begrenzen (z.B. auf eine einzelne Prüfung).
- Die Dozierenden legen jeweils fest, ob und wie KI verwendet werden kann und darf. Dies ist für die jeweiligen Prüfungen und schriftlichen Arbeiten vorgängig aktiv zu kommunizieren.
- Aufgabenstellungen für schriftliche Arbeiten tragen den Möglichkeiten von KI und deren Überprüfbarkeit Rechnung.
- Die Dozierenden sind verantwortlich, die Anwendung von KI im Rahmen der Eigenständigkeit einer Leistung in geeigneter Weise zu überprüfen.
- Verstösse gegen die Regeln des vorgabengemässen Einsatz von KI sind möglicherweise Verstösse gegen die wissenschaftliche Integrität und als solche zu ahnden.
- In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass sich urheberrechtliche Fragen stellen können (Kopien von Texten aus dem Internet etc.).

Für schriftliche Arbeiten gilt:

- Studentische Arbeiten und Prüfungen müssen eigenständige Leistungen der Studierenden sein.
- Die Verantwortung für Texte liegt bei den Autorinnen und Autoren; es obliegt ihnen, Relevanz, Wahrheitsgehalt oder Korrektheit eines mit KI verfassten Text zu überprüfen.
- Produkte von KI sind keine wissenschaftlichen Quellen. Sie sind eher - wenn auch wirkungsvolle – internetbasierte Hilfsmittel.

- KI ist wie jedes andere Hilfsmittel und als solches einzusetzen und zu kennzeichnen (siehe auch das „[Merkblatt korrektes Zitieren und Offenlegen von Hilfsmitteln vom November 2025](#)“)
- KI-Tools sind nur unterstützend einzusetzen; dies bedingt einen bewussten und steuernden Umgang mit solchen Tools durch die Studierenden.
- Die Eigenständigkeitserklärung in schriftlichen Arbeiten bezieht sich auch auf die Verwendung von KI. → [Deutsch](#), [Englisch](#)

Für weitere praktische Hinweise wird auf den Teaching Hub (www.teachinghub.unibe.ch) verwiesen